



Stellenausschreibung

Dynamikuntersuchungen an Werkzeugmaschinen

am

**Institut für Fertigungstechnik und Hochleistungslasertechnik
der Technischen Universität Wien**

Getreidemarkt 9/311
A-1060 Wien
Tel.: +43-1-58801-31101
Fax: +43-1-58801-931101
Mail: hoeller@ift.at
Web: www.ift.at

ist ab 01.02.2019 für die Dauer von 2 Jahren eine Stelle für eine/n Projektassistenten/in mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden zu besetzen. Das monatliche Entgelt für diese Verwendung beträgt derzeit bei Vollzeitbeschäftigung EUR 2.794,60 brutto (14 x jährlich). Es ist geplant, die Stelle aus Forschungsprojekten auf eine volle Stelle von 40 Wochenstunden aufzuzahlen.

Aufnahmebedingungen:

Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Fachrichtung Maschinenbau, Mechatronik, Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau bzw. ein gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Fachliche Ausrichtung:

In Zusammenarbeit mit einem namhaften Industriepartner untersuchen und entwickeln Sie das dynamische Verhalten von Werkzeugmaschinen. Anhand Simulationsmodellen und messtechnischen Untersuchungen erstellen Sie ein digitales Abbild des mechatronischen Systems Werkzeugmaschine und dessen Verhalten bei der Zerspanung. Der Erstellungsprozess dieses digitalen Zwillinges soll anschließend optimiert und standardisiert werden und in weiterer Folge in verschiedenen Phasen des Produktlebenszykluses zur Anwendung kommen.

Im Rahmen dieser Assistenz Tätigkeit wird die Arbeit in einem jungen, interdisziplinären Team (primär am Standort Franz-Grill-Straße 4, Objekt 221, 1030 Wien) geboten. Diese Stelle wird vorrangig als Dissertationsstelle vergeben, wodurch das Abfassen einer Dissertation im vorliegenden Themengebiet erwartet wird.

Vorteilhafte Grundkenntnisse und Interessen:

- Maschinendynamik
- Auslegung von Werkzeugmaschinen
- Optional: Simulationskenntnisse (Matlab/Simulink, FEM, MKS, ...)

Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, relevante Zeugnisse und CV) sind an Fr. Liane Höller (hoeller@ift.at) zu richten. Bewerbungsfrist bis 21.12.2018.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung angefallener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.